

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen den Vorentwurf der Gestaltungssatzung gebilligt und beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass, Ziel und Zweck der Gestaltungssatzung

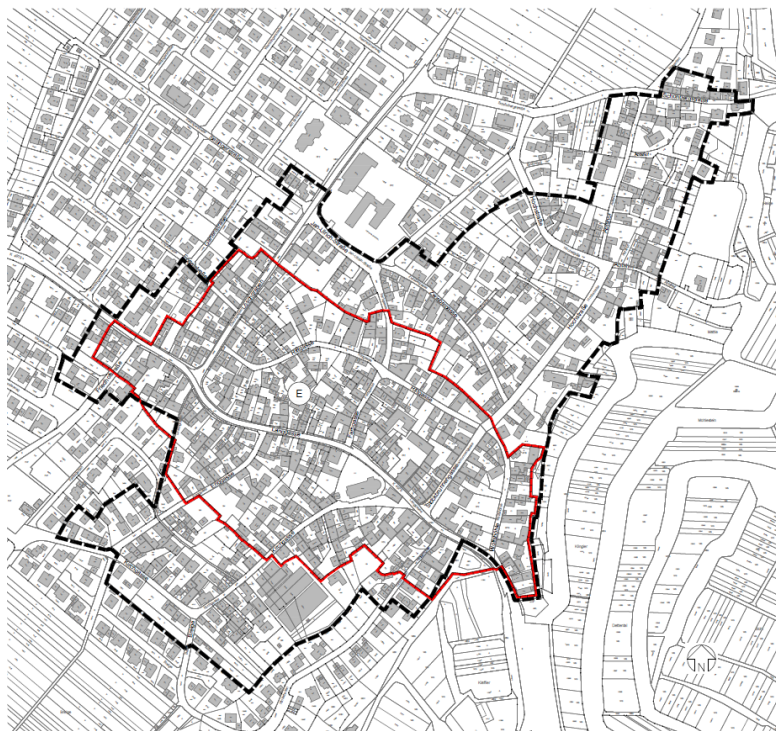
Die Gemeinde Merdingen verfügt bereits über eine Ortsbausatzung, welche am 05.02.2004 in Kraft trat. Da die bisherigen Regelungen dieser Satzung nach aktueller Rechtsauffassung teilweise zu unbestimmt sind bzw. den heutigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen dafür ausgesprochen, diese grundlegend zu überarbeiten.

Ziel für die Neuaufstellung der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ ist, das unverwechselbare bauliche Erbe im Bereich des historischen Ortskerns zu bewahren, zu pflegen und gestalterisch weiterzuentwickeln. Dazu sollen die Bauvorschriften, insbesondere zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen und dem Erhalt des typischen Orts- und Straßenbildes über die allgemeinen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinaus beitragen.

Vor diesem Hintergrund enthält die Gestaltungssatzung eine Vielzahl von Ge- und Verboten, die für notwendig angesehen werden, um gestalterische Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. zu korrigieren. Nicht zuletzt soll diese Satzung zur Schaffung eines attraktiven, funktionsfähigen Ortskerns und zu einer Attraktivitätssteigerung des Fremdenverkehrs beitragen.

Bauliche Anlagen innerhalb des maßgebenden Geltungsbereichs sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das historisch gewachsene Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen, sondern sich insbesondere durch die Dachgestaltung, Fassadengliederung, Werkstoffen und Farben in den vorhandenen Bestand harmonisch einfügen.

Es gilt der Lageplan vom 25.04.2023. Der maßgebende Geltungsbereich wie folgt dargestellt (ohne Maßstab):



Der Vorentwurf der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Merdingen“ wird mit Vorschriften, Begründung incl. Anhang vom

15.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023 (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Merdingen, Langgasse 14, Bürgerbüro (Zimmer 201) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Zusätzlich findet eine Bürgerinformation am 25.05.2023 im Bürgersaal des Bürgerhauses, Langgasse 14, 79291 Merdingen statt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

www.merdingen.de/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Merdingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Merdingen, den 04.05.2023



Martin Rupp
Bürgermeister

